

Elektronisches Amtsblatt 045/2024 vom 26.09.2024

Verlängerung der Vollsperrung Herrmannstraße sowie Ausweitung der Sperrung

Bischofswerda, am 26.09.2024

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund des zusätzlichen Austausches der Trinkwasserleitung im Bereich der bisherigen Vollsperrung sowie weiterführend in Richtung der Fabrik- und Birkengasse, welche kurzfristig durch die Wasserversorgung Bischofswerda beauftragt wurde, kommt es voraussichtlich ab Montag, dem 30. September 2024, zusätzlich zu einer Sperrung ab dem Knotenpunktbereich Birkengasse / Fabrikgasse. Es wird dafür zudem die Verkehrsführung geändert. Von der Bahnhofstraße aus ist eine Einfahrt in die Fabrikgasse nicht mehr möglich, da diese zur Einbahnstraße umfunktioniert wird. Die Einbahnstraße von der Birkengasse aus wird in Richtung Bahnhofstraße verlängert. Die Anwohnerparkplätze auf der Fabrikgasse bleiben bestehen, die noch verfügbaren Plätze auf der unteren Herrmannstraße müssen leider entfallen, da sie sich dann im Baubereich befinden. Es wird deshalb nochmals daran erinnert, dass der Altmarkt ab 17 Uhr gebührenfrei beparkt werden kann. Aufgrund der zusätzlichen Erneuerung der aus dem Jahr 1933 stammenden Trinkwasserleitung wird es deshalb zu einer Verlängerung der Bauzeit um rund drei Wochen kommen – bis voraussichtlich Freitag, dem 8. November 2024.

Begrüßungsevent für Neugeborene 2023/24 – Überraschungsbeutel zur Abholung bereit

Bischofswerda, am 26.09.2024

Familien- und Ordnungsamt

Traditionell wurden zum Begrüßungsevent am 21. September 2024 im sogenannten „Salvete-Park“ eine Namenstafel (Foto: privat) angebracht, ein Baum gepflanzt und Überraschungsbeutel überreicht. Die Stadt Bischofswerda bittet alle Eltern, die zum Begrüßungsevent eingeladen waren, jedoch nicht teilnehmen konnten, ihren Beutel mit vielen Geschenken für ihr Kind im Familien- und Ordnungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 7, bis Freitag, dem 25. Oktober 2024 zu folgenden Zeiten abzuholen: Di, 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr / Do, 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr / Fr, 9 - 12 Uhr. Nach Ablauf dieser Frist können die Beutel nicht mehr ausgegeben werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 045/2024 vom 26.09.2024

**Schließtag der Stadtverwaltung und Sonnabend-Öffnungszeiten Bürger- und
Tourismusservice im Oktober**

Bischofswerda, am 26.09.2024

Pressestelle

Die Stadtverwaltung Bischofswerda – inklusive Bürger- und Tourismusservice im Rathaus – bleibt nach dem Tag der deutschen Einheit am Freitag, dem 4. Oktober 2024, für den Besucherverkehr geschlossen. Die Bibliothek und die Carl-Lohse-Galerie bleiben am Feiertag geschlossen, öffnen aber am 4. Oktober regulär (Bibliothek von 10 bis 15 Uhr / Galerie von 10 bis 14 Uhr). Der Bürger- und Tourismuservice bleibt überdies am Tag darauf, am Sonnabend, dem 5. Oktober 2024, geschlossen. Sonnabends geöffnet hat er dafür am 12. und 26. Oktober 2024, jeweils 9 bis 12 Uhr.

Beschlüsse des Stadtrates vom 24.09.2024

Bischofswerda, am 26.09.2024

Familien- und Ordnungsamt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in der Stadtratssitzung am 24.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 011/2024** Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Info-Kabel GmbH zur Entlastung der Vertreter der Stadt Bischofswerda in der Gesellschafterversammlung und zur Entlastung der Geschäftsführung
- Beschluss-Nr. 028/2024** Abwägung der Hinweise der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bischofswerda zur Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches Neustädter Straße, Stand März 2024
- Beschluss-Nr. 012/2024** Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -
- Beschluss-Nr. 021/2024** Beschluss zur frühzeitigen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung Gartenstraße“

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 045/2024 vom 26.09.2024

Beschluss-Nr. 024/2024 Ermächtigung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft zur Vergabe der Abbruchleistungen Karl-Liebknecht-Straße 8-10

Beschluss-Nr. 025/2024 Ermächtigung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft zur Vergabe der Bauleistungen Sanierung/Ersatzneubau der Stützwand am Hofeteich im OT Schönbrunn

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -

Bischofswerda, am 26.09.2024

Oberbürgermeister

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBL S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBL S. 876) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBL S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBL S. 500) hat der Stadtrat Bischofswerda in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkung:

Die Satzung verwendet Begriffe ausschließlich in der männlichen Form. Die Begriffe gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 045/2024 vom 26.09.2024

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Große Kreisstadt Bischofswerda erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 425 v. H. der Steuermessbeträge,
- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H. der Steuermessbeträge,
2. Für die Gewerbesteuer auf 410 v. H der Steuermessbeträge.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Hebesatzung tritt am 01.01.2025 und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bischofswerda, 25.09.2024

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister



Hinweis auf § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 045/2024 vom 26.09.2024

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bischofswerda, am 26.09.2024

Büro Stadtrat

Am Dienstag, 08.10.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt. Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über die weitere Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO (Vorlagen-Nr.: 034/2024)
3. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 045/2024 vom 26.09.2024

IG Carl Lohse sucht Informationen zum „Armenhaus“

Bischofswerda, am 26.09.2024

IG Carl Lohse

2025 jährt sich zum 130. Mal der Geburts- und zum 60. Mal der Todestag des Malers Carl Lohse, dem Namensgeber der Galerie in Bischofswerda. Anlässlich dieses Jubiläumsjahres bittet die Interessengemeinschaft (IG) Carl Lohse um Mithilfe. Es werden Fakten, Geschichten und Personen gesucht, die im Zusammenhang mit dem sogenannten „Armenhaus“ – gelegen zwischen Schillerpark und Kressack, Adresse: Färbergasse 3 in Bischofswerda – stehen könnten. Maßgeblich ist der Zeitraum von etwa 1900 bis 1925. „Bitte melden Sie sich zeitnah, möglichst bis Mitte Oktober, sollten Sie Angaben zum Thema machen können. Vielen Dank für alle Bemühungen“, erklärt IG-Mitglied Falk Nützsche. Kontakt: Tel. 01577-3994573

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große